Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bisherigen Taktik verlangen. — Die Lektüre der Estorff'schen Broschüre setzt die Kenntniß der Schlacht voraus; noch besser ist es, wenn man das Generalstabswerk zur Hand hat, da dasselbe den taktischen Betrachtungen zu Grunde gelegt ist. — Wenn es wahr ist, daß die Kritik leicht, die Kunst schwer ist, ja, daß es leichter ist, selbst vorzüglich zu kritisiren, als auch nur annähernd richtig zu handeln (im Kriege), so ist der Nutzen der Kritik doch groß, denn sie bereitet den Verstand vor, sich leichter in den verschiedenen Lagen des Krieges zurecht zu finden. — Aus diesem Grunde empfehlen wir die klar und trefflich geschriebenen kritischen Betrachtungen angelegentlichst unseren Milizoffizieren. Sie werden einsehen, daß eine ernstgemeinte Kritik nur das Wohl des Ganzen im Auge hat und nicht daran denkt, persönlich zu verletzen, obschon dies vorkommen kann. — Fehler kommen bekanntlich immer vor, im Scheingefecht sowohl wie im Ernstgefecht. Würden sie nicht gerügt, wie sollten sie vermieden werden? Es muß daher die Gefahr getragen werden, durch Kritik zu verletzen; sie wiegt den ungeheuren Vortheil nicht auf, den das kritische Studium des auf eine ausgezeichnete Weise dargestellten Selbsterlebten hat. J. v S.

Der Kavallerie-Unteroffizier als Rekruten- und Reitlehrer ꝛc. von Balthasar, Rittmeister im 2. hannoverschen Ulanen-Regiment. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. 1879. Gr. 8°. S. 206. Preis Fr. 3. 20.

Die Schrift ist für ausgebildete Unteroffiziere bestimmt; sie soll Anleitung zur praktischen Verwerthung des aus den Dienstesvorschriften Erlernten geben.

Die Schrift ist nach dem neuen deutschen Exerzier-Reglement, der Reitinstruktion und andern offiziellen Erlassen bearbeitet.

Eidgenossenschaft.

Divisionsübung der III. Armee-Division.

Divisionsbefehl Nr. 5.

Instruktion

für die Ertheilung des Unterrichts der Infanterie während dem Vorkurs.

Im Allgemeinen.

Zur Erzielung der nöthigen Uebereinstimmung in der Instruktion der Infanterie während dem Vorkurse folgen nachstehende Vorschriften. Die Brigade-Kommandanten werden dieselben, mit denen im Unterrichtsplane niedergelegten, zur Grundlage ihrer täglichen Instruktionsbefehle nehmen.

In Anbetracht der für den Detailunterricht klein bemessenen Zahl von Unterrichtsstunden ist es nöthig, daß alles Unwichtige unberücksichtigt gelassen, das Wichtigere aber mit um so größerem Nachdruck gelehrt und geübt werde. Ferner ist es erwünscht, daß die für den Detailunterricht angesetzte Zeit auch voll und ganz diesem Unterricht erhalten bleibe. Daher dürften z. B. Appelle im Regimentsverbande mit regimentsweisem Aus- und Einmarsch und nachherigem Aufmarsch in Sammelstellung und ähnliche Uebungen füglich für die Periode der Regiments- und Brigadeübungen verspart werden. Am besten ist es, wenn während dieser Zeit die einzelnen Unterabtheilungen auf dem kürzesten Wege von ihren Kantonnementen nach dem Exerzierplatze marschiren und von da wieder nach Hause zurückkehren.

Innerer Dienst. Die Kriegsartikel sind, wenn möglich, bataillonsweise von einem rechtskundigen Offizier vorzulesen und zu erläutern.

Auf den Unterricht über militärischen Anstand und auf die Einübung des Salutirens ist um so mehr Gewicht zu legen, als voraussichtlich eine große Zahl von Besuchern den Uebungen der Division folgen werden. Der Truppe ist bei diesem Anlaß klar zu machen, daß Anstand und Höflichkeit auch den Republikaner ehrt.

Unterricht während Ruhepausen am Morgen ist ferner zu ertheilen:

Ueber die verschiedenen Truppengattungen und über Zweck und Abzeichen derselben.

Ueber die verschiedenen militärischen Grade und Gradabzeichen.

Ueber militärische Disziplin und Subordination, und schließlich Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstbüchleins.

Soldatenschule, 1. Abschnitt. Richtungen, Frontmarsch, Schrägmarsch, Drehungen im Marsch, Schwenkungen, Aufmarsch und Abbrechen. Zur raschen Angewöhnung eines festen und langen Schrittes ist, wie auch später bei der geschlossenen Kompagnieschule, der „Schulschritt" einzuüben. Die Kompagnie- und die Bataillons-Kommandanten thun gut, wenn sie von Zeit zu Zeit die einzelnen Untereinheiten vorbei defiliren lassen.

Soldatenschule, 2. Abschnitt. Auf die Uebungen im Fertmachen, Anschlagen und im Zielen, sowie der Feuer in geschlossener Ordnung ist im Hinblick auf die Schieß-Uebungen das größte Gewicht zu legen. Die Uebung in den Gewehrgriffen macht sich nach und nach. Als Instruktionsmittel zur Erlangung des nöthigen Appells empfiehlt es sich sehr, die Truppen unmittelbar vor ihrer Entlassung in die Kantonnemente einige Gewehrgriffe auf Bewegung ausführen zu lassen. Das nämliche Mittel hilft am schnellsten zur Herstellung von Ruhe und Ordnung nach unordentlich ausgeführten Evolutionen und nach Ralliirübungen.

Kompagnieschule geschlossen und in offener Ordnung. Die geschlossene Kompagnieschule übt sich Anfangs am besten pelotonsweise. Zur Uebung muß namentlich berücksichtigt werden: die Richtungen, der Frontmarsch, die Aufmärsche und das Abbrechen, das Ployren und das Deployren und die Bildung der Massen. Zu empfehlen ist die öftere Uebung im Ralliiren und die stete Verbindung der Salvenfeuer mit den Evolutionen der geschlossenen Kompagnie.

Der Tirailleurdienst ist Anfangs methodisch und in kleinen Abtheilungen (Sektionen, Pelotone) einzuüben. Auf diesen Elementarunterricht folgt das Tiraillirn im Kompagnieverbande als Gefechtsmethode der Kompagnie an der Hand taktischer Aufgaben. Die taktischen Grundsätze, die in den Direktiven für die Manöver der Division niedergelegt sind, haben auch hier schon ihre Berücksichtigung zu finden. Unterstützungen, die geschlossen in die Feuerlinie einrücken, geben die Salve im freien Terrain liegend, höchstens knieend, niemals aber stehend ab. Zur Salve liegend rückt der Mann des zweiten Gliedes in das erste ein.

Bataillonsschule. Da für die Bataillonsschule nur 6½ Stunden vorgesehen sind, so kann einzig die Formation der Kompagniekolonnen und die Gefechtsmethode des Bataillons geübt werden. Sind aber die Kompagnien gehörig durchgearbeitet und den Offizieren die Exerzir-Reglemente bekannt, so werden die Formen der geschlossenen Bataillonsschule gleichwohl keine Schwierigkeiten bereiten. Frontveränderungen des Bataillons in Doppelkolonne vermittelst Ralliren haben praktischen Werth und sind daher zu üben, wo sich die Gelegenheit dazu zeigt.

Für die formellen Uebungen der höhern Verbände gelten die Bestimmungen des daherigen Exerzirreglements.

Sicherungsdienst. Bei den Vorübungen zum Sicherungsdienst vom 1. bis und mit 6. Unterrichtstage soll namentlich den Führern niederer Grade und der Mannschaft in kleinen Verhältnissen Gelegenheit zur Erlernung ihrer Obliegenheiten gegeben werden. Diese Uebungen sind um so wichtiger, als die spätern nur im größern Verbande stattfinden und daher für die Detailausbildung von geringerem Werthe sind. In die Kategorie der Vorbereitung zum Sicherheitsdienst fallen: der Unterricht im

Dienst der Patrouillen und Auspäher, der Kürze der Zeit wegen auf dem Exerzirplatz oder in unmittelbarer Nähe desselben zu ertheilen, ferner der Unterricht über die Organisation der Feldwachen und über den Dienst der äußern Posten und Einlaßposten. In Anbetracht, daß die neue Felddienst-Anleitung von einer Menge von Offizieren noch nicht genügend gekannt sein wird, so ist dieser Vorunterricht, so weit nothwendig, von den Instruktoren zu ertheilen. Die Uebung im Melden ist stets mit diesem Unterricht zu verbinden.

Was die spätern Uebungen im Sicherheitsdienst in größerem Maßstabe anbetrifft, so ist zu wünschen, daß dabei von der Mannschaft ein möglichst großer Theil zur Thätigkeit gelange und daß nicht allzu viel Zeit mit unnützem Hin- und Hermarsch verloren gehe.

Pionnierdienst. Wie bekannt sollen den Infanterie-Bataillonen je 160 kleine Spaten verabfolgt werden. Das Divisions-Kommando verlangt, daß die Mannschaft in den Zwischenpausen des Zielschießens Anleitung über Gebrauch und Verwendung derselben erhalte. Den vorzunehmenden Arbeiten dient „die Anleitung zu den Pionnier-Arbeiten der Infanterie im Felde" oder „die Anleitung zum Fachdienst der Sappeurs" zur Grundlage. Da es zur Herstellung von künstlichen Verstärkungsarbeiten im Drange der Verhältnisse ebenso sehr auf schnelles Aufstellen der Mannschaft zur Arbeit und schnelles Traciren, als auf schnelles Arbeiten selbst ankommt, so werden nachfolgende auf Erfahrung sich stützende Vorschriften zur Berücksichtigung empfohlen.

Die 10 einer Sektion zufallenden Spaten sind in der Weise auf die Mannschaft zu vertheilen, daß von je einer Rotte nur ein Mann, gleichgültig ob Vorder- oder Hintermann, den Spaten erhält. Die Unteroffiziere sind davon auszunehmen. Mit dem Tragen des Spatens muß täglich abgewechselt werden. Grundsatz ist nun der, daß derjenige, der den Spaten trägt, bei kommender Gelegenheit auch damit arbeitet und daß sein Rottenkamerad seine Ablösung bildet, sobald mit Ablösung gearbeitet werden soll.

Zum Traciren wird die Mannschaft auf ein bezw. auf zwei Gliedern aufgestellt und zwar der Spatenträger in's erste, sein Rottenkamerad in's zweite Glied. Die zum Traciren bestimmte Mannschaft nimmt Abstand je nach der Zahl der Arbeiter (Arbeiterrotten) und der Länge der auszuhebenden Linie (60 cm. pro Mann oder Rotte) mit beidseitig oder nur nach einer Seite horizontal ausgestrecktem Arme. Im erstern Falle deckt er einen Raum von ca. 1 m. 80, d. h. einen Raum von 3 Mann oder Rotten, im letztern ca. 1 m. 10, oder den Raum für 2 Mann oder Rotten in der Feuerlinie. Die so festgestellten Abschnitte sind das Arbeitsfeld oder „Loos" eines Arbeiters, bezw. Arbeiter-Rotte. Es bleibt dem leitenden Offizier bei größeren Arbeiten natürlich unbenommen, noch eine dritte Ablösung zu bilden. Die Erfahrung lehrt, daß bei Arbeiten mit dem kleinen Spaten nach ca. 20 Minuten eine Ablösung erfolgen soll.

Zu dem Gefechtsexerziren der Kompagnien, Bataillone, Regimenter u. s. w. ist der Spaten mitzunehmen. Wo sich zu dessen Verwendung bei der Lösung mehr defensiver Aufgaben Gelegenheit zeigt, soll dieß nie versäumt werden. Zur Vermeidung von allzu großem Kulturschaden wird es in den meisten Fällen genügen, wenn man die beabsichtigte Verstärkung nur tracirt und dann die nur tracirte Linie besetzen läßt.

Verwendung des Instruktionspersonals.

Das eidg. Militärdepartement hat verfügt, daß, wie voriges Jahr bei der I. Division, nun bei der III. Division und auch künftighin während dem Vorkurse die Instruktoren eines andern Kreises an der Instruktion sich zu betheiligen haben. Dies wird ermöglichen, daß nicht allein bei den Schießübungen, sondern auch für den übrigen Unterricht den Bataillonen Instruktoren zugetheilt werden können. Die Thätigkeit der Instruktoren wird sich nach den Leistungen der Cadres im Instruiren zu richten haben. Im Allgemeinen nur Rathgeber, werden sie die Instruktion nur da übernehmen, wo es die Nothwendigkeit erheischt. Neben der Erziehung der Cadres zur Selbstständigkeit ist eine gute und nachhaltige Ausbildung der Truppe für das Gelingen der spätern divisionsweisen Uebungen unerläßlich. Die als Truppenoffiziere eingetheilten Instruktoren sind verpflichtet, ihre Thätigkeit als solche, soweit möglich und nothwendig, auch über die Grenzen des Verbandes, dem sie angehören, auszudehnen.

Die den Brigaden, bezw. Regimentern zugetheilten Instruktoren 1. Klasse sind für die richtige Ertheilung des Unterrichts verantwortlich.

Die Vertheilung des Instruktionspersonals wird später bekannt gemacht.

Anleitung für den Gebrauch der Einzelkochgeschirre.

Während den bevorstehenden Uebungen der III. Division soll das Einzelkochgeschirr versuchsweise zur Anwendung kommen, und schon am Einrückungstage, soweit der Gesammtvorrath reicht, die Bataillone mit diesen Kochgeschirren versehen werden. Nebstdem wird aber gleichwohl für jede Einheit das reglementarische Geschwaderkochgeschirr gefaßt.

Während dem Vorkurse und zwar bis und mit dem 8. September wird für die Infanterie in den Küchen der Kaserne oder in den als Küchen requirirten Waschhäusern gekocht, für den Fall ungenügender Zahl derselben werden Feldküchen nach altem System eingerichtet. Die Mahlzeiten sollen in den nämlichen Kesseln der Mannschaft in die Kantonnemente zugetragen werden. Hier bedient sich der Mann während dieser Zeit des Einzelkochgeschirres als Gamelle. Der Deckel desselben faßt 9 Dezilitter, also ungefähr eine gewöhnliche Ration.

Anläßlich der Brigade-Uebungen des 9. und 10. Septembers finden methodische Uebungen im Abkochen in Einzelkochgeschirren statt und zwar, wenn möglich, alle 3 Mahlzeiten des Tages. Das Abkochen, als Unterrichtsgegenstand, ist von den Instruktoren und von den in dieser Sache routinirten Offizieren zu leiten.

Diejenigen Einheiten der Infanterie, die nicht mit Einzelkochgeschirren haben ausgerüstet werden können, verwenden an diesen beiden Tagen ihre Geschwaderkochgeschirre; haben aber jeweilen mit dem Beginn des Kochens zu warten, bis dazu für alle Bataillone der Befehl ertheilt worden ist. Dieser Vorschrift soll auch während den Manövertagen nachgelebt werden. Am 10. September Nachmittags soll dann von allen mit Einzelkochgeschirren versehenen Einheiten das Geschwaderkochgeschirr wieder an das Zeughaus abgegeben werden und bleiben dieselben somit für den Rest der Zeit einzig auf das Einzelkochgeschirr angewiesen.

Da die richtige Benutzung des Einzelkochgeschirres einzig Sache der Routine ist, so wird nachfolgend, an der Hand gemachter Erfahrungen, einige Anleitung für die Zubereitung der Speisen gegeben.

Das Abkochen macht sich sektionsweise, bei Kompagnien von normaler Stärke halbsektionsweise. Zur Besorgung des Kochens und zur Ueberwachung desselben wird per Kompagnie ein tüchtiger Unteroffizier als Ordinärechef und per Feuer 3 Mann, somit per reduzirte Kompagnie 12 Mann oder ca. den achten Theil derselben genommen. Die zum Kochen kommandirte Mannschaft kann für ihre Mehrarbeit in der Weise etwas entschädigt werden, daß man ihre Gewehre und übrige Ausrüstung, bei berittenen Truppen die Pferde, durch Andere reinigen und besorgen läßt.

Die Hälfte der Kessel einer Sektion bezw. Halbsektion werden im Kreise um das Feuer gestellt und mit dem verkehrten Deckel zugedeckt. Letzterer ist, um das Aufgehen der Löthung zu verhindern, mit Wasser zu füllen. Ueberdies muß an jedem Feuer noch ein Kessel mit bloßem Wasser zum Nachfüllen der Andern gestellt werden. Die andere Hälfte der Kessel dient zum Zutragen von Wasser.

Das Holz muß lang und dünn gespalten werden, ungefähr in der Länge einer halben Holzspälte. Wesentlich trägt es zur Beschleunigung des Abkochens bei, wenn vorerst das Feuer angezündet wird und dann gleichzeitig oder nachher die Kochgeschirre geordnet werden und nicht umgekehrt. Das Holz, einmal in Brand, wird im Kreise herum, ganz nahe an die Kessel gelegt. Soll auf Vorposten abgekocht werden und kann man das Holz nicht bequem nachführen, so empfiehlt es sich, von jedem Manne ca. 3 Holzscheitchen auf dem Tornister mitnehmen zu lassen. Dieser Holzvorrath reicht zum Kochen von Fleisch und Suppe vollständig hin.

Fleisch muß ausgebeint und in Doppelrationen verschnitten werden. Wird das Fleisch roh im Kessel nachgetragen, so ist dasselbe vorher einzusalzen. Von beiden Rottenkameraden trägt der eine das Fleisch, der andere das Gemüse. Da während den Manövertagen das Fleisch am Morgen früh gekocht werden soll, so müssen alle Vorbereitungen zum Abkochen bereits am Abend vorher getroffen werden.

An Wasser zum Sieden des Fleisches darf nur soviel genommen werden, daß dasselbe etwas über das Fleisch zusammengeht. Vieles Wasser verzögert das Kochen und begünstigt das Ueberlaufen. Ist das Fleisch gar, so wird dann nach Bedürfniß warmes Wasser nachgeschüttet und die Suppe noch kurze Zeit am Feuer gelassen.

Als Suppengemüse eignen sich am besten: Reis, Hafergrütze, (diese brennt aber leicht an, muß daher fleißig gerührt werden) und ferner Teigwaaren. Diese Gemüse werden kurz vor der Mahlzeit in die Suppe gethan. Bohnen und Erbsen bedürfen längern Kochens und sollten vorher aufgeweicht werden.

Conserven zu Suppen in Tafeln werden geschabt und in das Wasser gethan, sobald dasselbe siedet. Das Hinzuthun von Salz darf nicht stattfinden, weil die Suppenconserven gesalzen sind. In Ermangelung von Fleisch oder Conserven kann eine schmackhafte Suppe von Reis, Hafergries u. dgl. mit Zuthat von etwas Fett, Grünes und Salz gekocht werden.

Zu Kaffee füllt man den Kessel mit 2 Deckel voll Wasser, läßt dasselbe sieden, worauf dann das Kaffeepulver (ein schwacher Eßlöffel voll per Kessel) hinzugethan wird. Die Milch wird wenig Minuten vor dem Wegstellen hinzu geschüttet.

Chocolade in Pulverform kocht man wie Kaffee. Chocolade in Tafeln muß vor dem Kochen geschabt werden.

Die Benützung der Einzelkochgeschirre zum Kochen verlangt eine unausgesetzte Reinhaltung derselben. Nach eingenommener Mahlzeit müssen die Kessel in- und auswendig mit Asche oder mit Erde reingefegt werden. Aufgabe der Offiziere ist es, durch häufige Inspektionen der Kochgeschirre von deren Zustand sich zu überzeugen. Nachläßigkeiten nach dieser Richtung sind zu bestrafen. Jeder Mann ist für das ihm übergebene Kochgeschirr verantwortlich und hat bei Verlust einzelner Bestandtheile derselben den Schaden zu vergüten.

Vorschriften über das Rapport-Wesen, betreffend Rapport im Divisions-Hauptquartier und über Meldungen und Ordonnanzdienst.

A. Rapportwesen.

An Rapporten sind auszufertigen:

1. Der tägliche Ausrückungsrapport.

Meldungen, Begehren, Gesuche, deren Erledigung in die Kompetenz des Kommandirenden der betreffenden Einheit fällt, hat derselbe auch nach Anleitung des Generalbefehls zu erledigen und sind sie nicht auf den für die höhere Instanz bestimmten Ausrückungsrapporten anzuführen.

2. Der Effektivrapport nach Anleitung der Instruktion an den Divisions-Kriegskommissär.

3. Auf den 3., 9. und 15. September sind zu erstatten: Der Rapport über Sanitätsstand von Mannschaft und Pferden.

4. Der Rapport über Polizei und Disziplin. Dieser Rapport ist durch die Adjutanten der verschiedenen Einheiten zu erstellen und zwar auf dem Dienstwege an den 1. Adjutanten der Division. Derselbe soll Auskunft geben über die Art des Betriebs des Platzwachdienstes in Kasernen, Kantonnementen und Bivouaks und über die Disziplin der Truppe, sowohl während dem Vorkurse, als während den Manövertagen. Vorkommnisse wichtiger Natur sind sofort zu melden.

Am Schlusse des Dienstes:

5. Der Rapport über den Verbrauch von scharfer und blinder Munition für die Infanterie regimentsweise zusammenzufassen. Derselbe geht direkt an den Kommandanten des Divisionsparkes. (Seite 23 des Generalbefehls).

Ueber die Erstellung der täglichen Ausrückungsrapporte und der Effektivrapporte, sowie über deren Abgabe gibt nachstehende Tabelle I Aufschluß. Ferner durchlaufen sämmtliche sub 1—4 angeführten Rapporte den in Tabelle II angegebenen Instanzenweg.

Im Interesse des Dienstes ist es dringend nothwendig, daß sämmtliche Rapporte auf vorangeführte Weise rechtzeitig in das Divisions-Hauptquartier gelangen, namentlich ist dies zu wünschen für die Abgabe der täglichen Ausrückungsrapporte, aus welchen der Divisionskommandant jeden Tag den Stand der diensthuenden Mannschaft sämmtlicher Einheiten der Division entnehmen soll und auf welche sich in größern Verhältnissen die logistischen Berechnungen stützen. Es sollen daher während dem Vorkurse die Ausrückungsrapporte der Brigaden und aller andern selbstständigen Einheiten zur Zeit des Rapportes beim Divisionär um 11½ Uhr vorliegen. Dies wird möglich gemacht durch frühzeitige Untersuchung der Krankgemeldeten, und zwar unmittelbar nach der Tagwache, und durch die unverzügliche Abgabe der Rapporte an die nächsthöhere Instanz. Diese Vorschrift gilt auch für die Manövertage, jedoch soll das Divisionskommando bereits Morgens beim Beginn der Uebungen im Besitze der Ausrückungsrapporte der Brigaden und der andern Einheiten sein, was in Anbetracht der voraussichtlich sehr engen Konzentration der Division möglich sein soll.

B. Rapport im Divisions-Hauptquartier.

Die Zeit zur Abhaltung des Divisions-Rapportes während dem Vorkurse ist durch den Generalbefehl bestimmt. Bei diesem Rapport haben zu erscheinen,

vom Divisionsstabe:

der Stabschef,
„ 1. Divisions-Adjutant,
„ Divisions-Ingenieur,
„ Divisions-Kriegskommissär,
„ Divisions-Arzt,
„ Divisions-Pferdearzt;

von den Einheiten:

je ein Offizier der beiden Infanterie-Brigaden,
der Artillerie-Brigade,
des Dragoner-Regiments.

Das Schützenbataillon steht während dem Vorkurs unter dem Kommando der 5. Infanterie-Brigade und die Verbindung des Geniebataillons mit dem Divisions-Hauptquartier macht sich durch den Divisions-Ingenieur. Diese beiden Einheiten haben sich somit beim Divisions-Rapport nicht vertreten zu lassen.

Während den Manövertagen wird der Rapport beim Divisionär unmittelbar nach dem Anlangen des Divisionsstabes in das neue Quartier stattfinden. Bei demselben haben zu erscheinen die vorangeführten Offiziere des Divisionsstabes, dann von jeder Brigade und dem Dragoner-Regiment ein Offizier. Für die Entgegennahme besonders wichtiger Mittheilungen oder Dispositionen haben auf besondern Befehl die Kommandirenden dieser Einheiten in Person beim Rapport zu erscheinen. Das Schützenbataillon hat sich nur dann beim Divisions-Rapport vertreten zu lassen, wenn es keiner andern höhern Einheit zugetheilt ist. Die Avantgarde bezw. das Vorpostenkorps hat zu diesen Rapporten nur dann einen Offizier abzusenden, wenn das Kommando derselben nicht einem der Kommandanten der beiden Infanterie-Brigaden übertragen worden ist. Zur Schonung von Mann und Pferd können die zum Rapport kommandirten Offiziere nach Beendigung des Manövers und nach Abmarsch der Truppen in die neuen Kantonnemente beim Divisionsstab zurückbleiben. Angezeigt wird es sein, wenn so viel möglich diese Offiziere sich durch Ordonnanzen begleiten lassen, die dann nach Beendigung des Rapportes zur Empfangnahme schriftlicher Befehle zurückbleiben.

Bei jedem Rapport im Divisions-Hauptquartier sind die Uhren nach derjenigen des Divisionskommandanten zu richten, die für die ganze Dauer des Dienstes maßgebend ist.

Für das Erscheinen beim Rapport ist der Dienstanzug vorgeschrieben.

C. Befehlsgebung, Meldungen und Ordonnanzdienst.

Die täglichen, den Unterricht betreffenden Befehle während dem Vorkurse werden bei der Infanterie und der Artillerie von den Brigadekommandanten erlassen, bei dem Dragoner-Regiment und der Guiden-Kompagnie von den Kommandirenden derselben. Sowohl während dem Vorkurse als während den Divisions-Manö-

vern werden in der Regel die vom Divisions-Kommando zu erlassenden Befehle den beim Rapport anwesenden Offizieren in das Notizbuch diktirt. Befehle wichtiger Natur, sowie Marschdispositionen, Gefechtsdispositionen u. drgl. sind stets schriftlich zu erlassen, wenn die Kommandirenden der höhern Einheiten beim Rapport nicht anwesend sind.

Für schriftliche Befehle, Meldungen u. drgl. hat der Empfänger zu quittiren. Werden dieselben durch Ordonnanzen überbracht, so ist der Name der Ordonnanz unten am Fuße des Schreibens, der Meldung, anzugeben und der Empfang auf dem Couvert zu bescheinigen mit genauer Angabe der Zeit des Empfangs. Beim Verkehr auf telegraphischem Wege darf nicht versäumt werden, die Zeit des Befehls u. s. w., Abfassung in dem Telegramm mit aufzunehmen und dem Wortlaut desselben vorauszustellen. Telegrammen hat stets die Wiederholung schriftlich zu folgen. Telegraphisch empfangene Befehle sind im Wortlaut zurück zu telegraphiren.

Die Verwendung des Hektographs für die Vervielfältigung wichtiger Befehle, Mittheilungen u. s. w. ist untersagt.

Für schriftliche Meldungen haben sich die Offiziere der Formulare von Orell u. Füßli in Zürich zu bedienen oder die Meldungen wenigstens nach dieser Anleitung auszufertigen.

Die Schnelligkeit der Gangart für berittene Ordonnanzen ist auf dem Couvert der Meldung oder des Dienstschreibens wie folgt anzugeben:

† (ein Kreuz für abwechselnd Trab und Schritt);
†† (zwei Kreuze für durchschnittlich Trabtempo);
††† (drei Kreuze für so schnell als möglich).

Die schnellste Gangart soll aber nur in seltenen, wirklich durchaus dringenden Fällen angewendet werden. Diese letztere Vorschrift gilt auch für den Dienst der Adjutantur bei den Uebungen und Manövern.

Tabelle I.

Rapport	Erstellt durch den	und eingereicht
Kompagnie	Fourier	dem Bataillon
Inf.-Bataillon	Quartiermeister	dem Regiment
Schützen-Bataillone	"	der Division bis auf weitern Befehl.
Inf.-Regiment	"	der Brigade
Inf.-Brigade	Brigade-Adjutant	der Division
Drag.-Schwadron	Fourier	dem Regiment
Dragoner-Regiment	Quartiermeister	der Division
Guiden-Kompagnie	Feldweibel	id.
Feldbatterie	Fourier	dem Regiment
Parkkolonne	"	dem Divisions-Park
Artillerie-Regiment	Adjutant	der Artillerie-Brigade
Divisions-Park	"	id.
Artillerie-Brigade	Quartiermeister	der Division
Genie-Bataillon	"	id.
Ambulance	"	dem Feldlazareth
Feldlazareth	"	der Division
Train-Bataillon	Adjutant	id.
Verwalt.-Kompagnie	Quartiermeister	id.
Division	Divis.-Kommissär	dem schweiz. Militärdepartement.

Tabelle II.

Die Zuweisung der Rapporte in der Division geschieht folgendermaßen:

von der an	1	2	3	4
Füsilierkomp.	Inf.-Bat.	Inf.-Reg.	Inf.-Brig.	Div.
Schützenkomp.	Schützenbat.	—	—	"
Guidenkomp.	—	—	—	"
Schwadron	—	Drag.-Reg.	—	"
Feldbatterie	—	Art.-Reg.	Art.-Brig.	"
Parkkolonne	—	Div.-Park	Art.-Brig.	"
Trainabtheilung:				
a. im Bataillon	Trainbat.	—	—	"
b. nach d. Uebertritte	Geniebat. Feldlazareth Verw.-Komp	—	—	"
Sappeur Pontonniere Pionnier	Kompagnie Geniebat.	—	—	Div.
Ambulance	Feldlazareth	—	—	"
Sektion d. Verw.-Komp.	Verw.-Komp.	—	—	"

— **(Feldposteinrichtung beim Truppenzusammenzug der 3. Division.)** Bei allen bisherigen Truppenzusammenzügen, mit Ausnahme des letzten unter Herrn Cersole, wo die jeweiligen Kantonnemente der einzelnen Truppenabtheilungen tagelang zum Voraus bekannt waren, stand es mit den Leistungen der Feldpost mißlich. Da sie als fahrendes, dem Hauptquartier folgendes Institut nie zu einem festen Standorte und zu gehöriger Organisation gelangte, meist auch mit zu wenig Personal versehen war, so konnte sie den Postverkehr nicht in derjenigen regelmäßigen Weise, wie wir's von den Civil-Postämtern gewohnt sind, vermitteln. Beim nächsten Truppenzusammenzug wird nun ein anderes Verfahren eingeschlagen. — Das Feldpostamt bleibt stationär, voraussichtlich im Kasino Bern. Wo auch die einzelnen Truppenabtheilungen stehen, sämmtliche an sie einlangenden und von ihnen abgehenden Postkorrespondenzen erfolgen durch das Mittel des genannten Feldpostbureaus. Der Verkehr zwischen letzterm und den Truppenkörpern wird durch Postfourgons besorgt und dasselbe steht unter der Oberleitung des Herrn Schock, Chef des Postexpeditionsbureaus in Bern, dem seitens der Postverwaltung so viel Leute zugetheilt werden, als es ebenbedarf. — Da auch im Kriegsfall — so im deutsch-französischen Kriege das deutsche Feldpostamt — die Postbureaux darauf bedacht sind, ihre Standorte möglichst wenig zu wechseln, so kann man den Versuch, wie er jetzt gemacht wird, nicht kriegswidrig nennen. Im Kriege werden eben beide Systeme, das des fahrenden und das des stationären Feldpostamtes, zur Anwendung kommen, es ist daher nur am Platze, daß man letzteres auch erprobt. (Bund.)

— **(Zur Landesbefestigung.)** Der Unterhaltungsverein Bußnang hat in einer seiner letzten Versammlungen beschlossen, dem Offiziersverein der VII. Division seine Sympathie für dessen Bestrebungen in Sachen der Landesbefestigung in besonderer Zuschrift auszusprechen. Herr Major Hungerbühler verdankt diese Zuschrift in einem Schreiben, in dem er unter Anderem sagt: Nicht immer begegnen Mahnungen zum Schutze unserer Grenzen wohlgewogenen Anschauungen in unserem Volke. Häufig trifft man eine Abneigung gegen die allerdings nicht immer leichten Pflichten, die sie auferlegt, welche die Befürchtung wachruft, es verliere sich in unserem Volke in bedenklicher Weise jener stolze, ritterliche Geist, welcher die Schweizer früher auszeichnete, jene männlich-tapfere Gesinnung, welche dem Zweifel an die eigene Kraft nie das Ohr leiht, wohl aber zu Allem bereit ist, was dazu beitragen kann, dieselbe zu mehren und zu stählen. Wie wohlthätig wirkt im Gegensatze hiezu eine warm-patriotische Aeußerung wie die Ihrige. Was wir wollen, ist für das Volk und nicht gegen dasselbe. Selbstsucht, Unverstand sind unsere Gegner. Vereint mit den Tüchtigsten im Volke kämpfen wir sie nieder. (Landbote.)

— **(Die Preisfragen der eidg. Schützenoffiziers-Gesellschaft.)** Für die erste Preisfrage waren zwei, für die zweite sechs Lösungen eingegangen. Von der Jury wurde der erste Preis Niemandem zuerkannt, dagegen erhielten Anerkennungspreise: Herr Major E. Kern, die Herren Hauptleute Champion, Bovy-Lyßberg, A. Ciolina und Herr Oberlieutenant Baudt.

Herr Hauptmann Ciolina hat den ihm zuerkannten Preis von 50 Fr. sogleich in die Winkelriedstiftung versirt.

— **(Ein Jugend-Schützenverein in Pfäffikon)** hat sich im letzten Frühjahr gebildet. Dieser zählt zur Zeit 26 Mitglieder von 16 bis 22 Jahren und steht unter der Leitung von Offizieren und Unteroffizieren. Bei den Uebungen werden Kadettengewehre verwendet. Da Zweck und Organisation des Vereins auf den nämlichen Grundlagen beruhen, wie bei allen freiwilligen Schießvereinen, und — wenn auch nicht sämmtliche Mitglieder wehrpflichtig sind und wahrscheinlich auch nicht alle wehrpflich-

tig werden — doch militärisch geleitete Schießübungen solch' junger Leute für den spätern Militärunterricht derselben fördernd sein müssen, so hat der Regierungsrath die Militärdirektion ermächtigt, den Jugend-Schützenverein Pfäffikon unter die Zahl der freiwilligen Schießvereine aufzunehmen und denselben mit Bezug auf die Ausrichtung der Staatsunterstützung ꝛc. wie die übrigen freiwilligen Schießvereine zu behandeln.

— **(Ein Schwimmkünstler.)** Der „Bote der Urschweiz" erzählt Folgendes von einem Schwimmkünstler in Schwyz: „Der Schützenkorporal Schindler, von dem wir neulich berichtet, daß er die ziemlich ergiebige Strecke vom Badehaus Seewen nach der Insel Schwanau vice-versa in unverhältnißmäßig kurzer Zeit schwimmend zurückgelegt, hat seither neue hübsche Proben seiner Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet zu Tage gefördert. Schindler schwamm letzten Freitag bei 14° R Luft- und 17° Wasserwärme im Militärkaput, der naß 35 Pfund = 17½ Kilo wog, den (approxim.) auf 1200 Meter berechneten Seeweg (ab Badehaus an die Zingelwand-Poststraße — hin und zurück) ohne Halt in 30 Minuten ab.

Am 1. August sodann ist Sch. an dem Ufer nach um den ganzen Lowerzer-See herum geschwommen; er machte um 6 Uhr 15 M. früh von der Badeanstalt ab, schwamm gegen das Kämiloch und den Steinerbach nach Schwanau; daselbst ließ er sich in aller Eile ein farbiges Hemd geben und schwamm in diesem über den Otten, Bierkeller und dem rechten Seeufer nach wiederum Seewen zu, woselbst er, nachdem er volle vier Stunden schwimmend im Wasser zugebracht, um 10 Uhr 30 M. gesund und munter und ohne sichtliche Ermüdung anlangte.

Aber die schönste Leistung kommt erst jetzt. Am Vormittag des letzten Donnerstag (5. d.) ist Sch. die Eingangs citirte Wasserstrecke (Badehaus-Zingelwand — muthmaßliche Länge 1200 Meter) in Uniform (Waffenrock, blaue Hose und Polizeimütze), Vetterlistutzer en bandelier abgeschwommen; Mitte Weges gab er dann die im Magazin enthaltenen 10 scharfen Schüsse ab, ohne jedoch ein bestimmtes Ziel zu treffen, was auch erklärlich erscheint, da vom Wasser aus in einer solchen Situation denn doch schwer zu „visiren" ist; doch darf hier noch bemerkt werden, daß keine einzige der Patronen versagte. Die des Weges kommenden Leute sollen ordentlich erschrocken sein, als sie plötzlich im Wasser ein menschliches Wesen mit Pulver und Blei hantiren sahen!"

Ausland.

Oesterreich. († Feldzeugmeister Graf Coronini.) Am 26. Juli, früh um 11 Uhr, ist Feldzeugmeister Johann Graf Coronini-Cronberg auf seinem Schlosse in St. Peter im 86. Lebensjahre nach nur zweitägigem Krankenlager gestorben. Graf Coronini wurde am 16. November 1794 zu Görz geboren, trat 1813 als Kadett in das österreichische Pionnierkorps und avancirte während der Feldzüge 1813/14 bis zum Oberlieutenant. Im Jahre 1824 nahm er modenesische Dienste und trat dann wieder in die österreichische Armee. Als Hauptmann im 17. Infanterie-Regimente nahm er an dem Zuge nach Rom Theil und blieb mehrere Jahre in Italien, bis er 1836 als Kämmerer dem Erzherzog Franz Carl zugetheilt und zum zweiten Erzieher des jetzigen Kaisers Franz Joseph ernannt wurde. In dieser Stellung avancirte er bis zum Obersten (1843), wurde 1848 als Generalmajor nach Südtirol versetzt und ging 1849 als Feldmarschall-Lieutenant nach Slavonien. Im Jahre 1850 ward er Militär- und Civil-Gouverneur im Banat und gewann als solcher durch seine mit Wohlwollen gepaarte Gerechtigkeit viele Sympathien bei den verschiedenen Nationalitäten. Im Jahre 1854 rückte der Graf als Korpskommandant in die Donau-Fürstenthümer ein, die er erst 1856 wieder räumte. Zum Feldzeugmeister befördert, ward er am 28. Juli 1859 Banus von Croatien. Bald nach seiner (1861) erfolgten Ernennung zum Kommandirenden in Ungarn trat der greise General in den Ruhestand. Graf Coronini war Ritter des Goldenen Vließes, Besitzer des Großkreuzes des Stephans- und österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Eisernen Kronen Ordens mit der Kriegsdekoration, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, Geheimer Rath, Kämmerer und Inhaber des 6. Infanterie-Regiments.

Frankreich. (Inspektionen.) Das offizielle Militärblatt veröffentlicht die kriegsministerielle Instruktion für die diesjährigen General-Inspektionen. Es ist dies eine höchst voluminöse, alljährlich sich wiederholende Instruktion voll Banalitäten, voll überlebter Anschauungen und werthloser Phrasen, gegen die nunmehr auch die Militärblätter ihre Stimmen erheben, indem sie sogar den Verfassern dieser Epistel zurufen: sie möchten doch zuallererst die Achtung vor den Gesetzen, die sie Anderen anempfehlen, selbst besser beobachten und einsehen, daß eine Revision des hier in Frage stehenden Systems sehr nothwendig ist.

— (Mißbrauch bei Abkommandirungen.) Der Kriegsminister hat sich veranlaßt gefühlt, allen Militärbehörden (im Gegentheil zu den früheren allgemeinen Ermahnungen) eine detaillirte Instruktion zuzusenden, mit dem Zwecke, dem Mißbrauche in der Kommandirung von Ordonnanzen, Arbeitern, Schreibern u. dgl. zu steuern. Die Sache ist auf einem solchen Punkt angelangt, daß es nunmehr des persönlichen Eingreifens des Kriegsministers bedarf, um auch hier endlich einmal Ordnung zu machen.

Italien. (Unfälle bei den Truppen-Uebungen.) Aus Piacenza und Ravenna kommen gleichzeitig Berichte über den unglücklichen Ausgang zweier Truppen Uebungen, welche vor ungefähr acht Tagen seitens des 30. Infanterie-Regiments und des 5. Bersaglieri-Regiments unter den Auspizien der respektiven Obersten Santarelli und Ulbrich unternommen wurden. Die Uebung des erstgenannten Regiments dauerte unter Gewährung einer blos halbstündigen Rast von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und fand während geraumer Zeit bei 28 Grad Hitze statt. Es gab, angeblich wegen spärlicher Nahrung und unmäßiger Bepackung, welche, verbunden mit den übrigen ungünstigen Faktoren, nicht verfehlen konnten, eine außerordentliche Uebermüdung der Mannschaft hervorzurufen, 58 Marode, von denen einige als in einem lebensgefährlichen Zustande befindlich an das Spital abgegeben werden mußten. Nicht um ein Haar besser erging es dem 5. Bersaglieri-Regimente, welches um halb 5 Uhr Morgens von Ravenna aus einen Uebungsmarsch nach dem 16 Kilometer entfernten Alfonsine und wieder in die Station zurück unternahm, ohne daß es den Soldaten verstattet worden wäre, auch nur fünf Minuten lang zu rasten oder irgendwelche Labung oder Nahrung zu sich zu nehmen. Während des theilweise in der heißesten Mittagszeit erfolgten Rückmarsches blieben einige fünfzig Mann auf dem Wege liegen. Ein Soldat verstarb alsbald und an dem Aufkommen einiger anderer lebensgefährlich erkrankten Leute wird gezweifelt. In beiden Städten ist die Bevölkerung über diese Vorfälle entrüstet und verlangt, daß die schuldigen Militär-Kommandanten ob ihrer Unmenschlichkeit zur strengsten Verantwortung gezogen werden. (Vedette.)

Satteldecken,

von Filztuch aus bester Wolle angefertigt und ordonnanzmäßig ausgerüstet, empfiehlt die

Filztuchfabrik von Conrad Munzinger in Olten.

Satteldrücke können bei Verwendung dieser Unterlagen keine vorkommen.

Zehnjährige Dauer dieser Decken durch bewährte Reiter erprobt. Zeugnisse von höheren Offizieren und Reitliebhabern, sowie Musterdecken werden franco zur Einsicht gesandt.

Preis per Stück Fr. 20 bis 25, je nach dem Gewicht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.

In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.

Basel. **Benno Schwabe,** Verlagsbuchhandlung.